

Auszug aus dem öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 03.03.2022 der Ortsgemeinde Reichenbach:

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

1. Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Reichenbacher Höfe“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

(Das Ratsmitglied André Dunkel war wegen Sonderinteresse von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und hatte im Zuschauerbereich Platz genommen.)

Herr Andre Dunkel beabsichtigt südwestlich von Reichenbach und nordöstlich von Heimbach verschiedene Bauvorhaben zur Sicherung und Entwicklung seines Betriebes zu verwirklichen. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 3,1 ha und erstreckt sich auf Grundstücke in der Gemarkung Reichenbach und Heimbach.

Einem städtebaulichen Vertrag mit dem Vorhabensträger wurde anlässlich der Ortsgemeinderatssitzung am 20.01.2022 zugestimmt. Die Erschließung des Industriegebietes ist über einen für militärische Zwecke ausgebauten Feldwirtschaftsweg geplant, der – von der L 172 kommend – von Nordosten her an die Fläche heranführt. Aktuell beurteilt sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 35 BauGB (Außenbereich). Danach ist die Planung nicht realisierungsfähig. Deshalb bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Aktuell stellt der Flächennutzungsplan der VG Baumholder dort Flächen für die Landwirtschaft und Grünland dar. Der vorliegende Bebauungsplan widerspricht damit dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 BauGB, wonach Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind. Aus diesem Grund ist für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern. Der Verbandsgemeinderat wird sich anlässlich seiner nächsten Sitzung mit dem Abschluss des städtebaulichen Vertrages und für den Fall, es liegen fundierte Unterlagen vor, auch mit dem Änderungsbeschluss zum Flächennutzungsplan befassen. Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind dem dieser Niederschrift beigefügten Planentwurf zu entnehmen. Der Textteil zum Bebauungsplan sowie die Begründung liegen bisher noch nicht vor. Über eine Umweltprüfung gemäß § 2a BauGB und einen Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB ist ebenfalls noch keine Aussage getroffen.

Nach den Bestimmungen des § 9 Baunutzungsverordnung dienen Industriegebiete ausschließlich der Unterbringung von Gewerbebetrieben, und zwar vorwiegend solcher Betriebe, die in anderen Baugebieten unzulässig sind. Zulässig sind demnach Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe sowie Tankstellen. § 9 Abs. 3 BauNVO besagt, dass ausnahmsweise Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonal sowie Betriebsinhaber und

Betriebsleiter zugelassen werden können. Gleiches gilt für Anlagen zu kirchlichen, kulturellen, sozialen, gesundheitlichen und sportlichen Zwecken. Um die Entstehung einer Splittersiedlung zu vermeiden, sollten diese Ausnahmen bereits bei der Planaufstellung ausgeschlossen werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Reichenbacher Höfe“ gemäß vorstehendem Sachverhalt. Die Ausnahmen des § 9 Abs. 3 BauNVO (Baunutzungsverordnung) werden nicht zugelassen. Der Beschluss, den Bebauungsplan aufzustellen, ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Die Bürger werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet, worauf in der Bekanntmachung hingewiesen wird. Das Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird, unterstützt durch die Verbandsgemeindeverwaltung, durch das Planungsbüro des Vorhabenträgers durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

2. Bekanntgabe der Entscheidung zur Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung Stromlieferung

Der Vorsitzende gab die Entscheidung des Gemeinderates Reichenbach aufgrund das vom 01.02.2022 bis zum 07.02.2022 (24:00 Uhr) durchgeführten elektronischen Umlaufverfahrens für den Tagesordnungspunkt „Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung Stromlieferung“, zu deren Zustimmung die Ratsmitglieder mit Schreiben vom 25.01.2022 von der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder gebeten wurden, wie folgt bekannt:

2.1

Die bestehenden Stromlieferverträge laufen zum 31.12.2022 aus, eine Neuausschreibung wird daher notwendig.

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz (GStB) bietet im Rahmen der 5. Bündelausschreibung die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der Stromlieferung an. Die Stromlieferung wird für den Zeitraum vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2025 ausgeschrieben. Sofern keine Kündigung durch einen Vertragspartner erfolgt, endet der Vertrag im Falle der Verlängerungsoptionen spätestens nach einer Gesamtlaufzeit von fünf Jahren.

Durch die Teilnahme an dieser Ausschreibung sollen die Kosten der Durchführung eines Vergabeverfahrens gesenkt werden. Durch die größeren Einkaufsmengen soll ein Marktvorteil erreicht und durch längere Lieferbeziehungen der Verwaltungsaufwand einer Neuvergabe gesenkt werden. Für die Teilnahme an der Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit betragen die Kosten pro Teilnehmer insgesamt 17,50 €/Abnahmestelle (zzgl. gesetzlich gültiger Umsatzsteuer), mindestens jedoch zur Deckung der anfallenden Verwaltungskosten 120,00 € je Teilnehmer (zzgl. gesetzlich gültiger Umsatzsteuer).

Zudem kann in der Ausschreibung bei der Herkunft des Stromes gewählt werden. Zur Auswahl steht neben dem Normalstrom auch Ökostrom mit und ohne Neuanlagenquote. Die Teilnahme an der Bündelausschreibung ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung. Daher ist ein entsprechender Ratsbeschluss notwendig, in dem die Verwaltung (Stadt- /Ortsbürgermeister in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeindeverwaltung) bevollmächtigt wird, den GStB mit der Ausschreibung zu beauftragen.

Beschluss:

1. Die Verwaltung (Ortsbürgermeister in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeindeverwaltung) wird bevollmächtigt, den GStB mit der Ausschreibung der Stromlieferung zum 01. Januar 2023 zu beauftragen.
2. Die Ortsgemeinde Reichenbach verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als verbindlich anzuerkennen. Zudem verpflichtet sie sich zur Stromabnahme von dem/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

2.2

Im Rahmen der 5. Bündelausschreibung „Strom“ kann zwischen folgenden Beschaffungsalternativen hinsichtlich der Herkunft des Stromes gewählt werden:

1. 100% Normalstrom
= keine Anforderungen an die Erzeugungsart
2. 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
= Mehrkosten ca. 0,3 ct/kWh netto
3. 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit Neuanlagenquote (33 %), Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
= Mehrkosten ca. 0,5 ct/kWh netto

Beschluss:

Auswahl zur Herkunft des Stromes

- 100 % Normalstrom keine Anforderungen an die Erzeugungsart
- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33% Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell.
Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34-100%) geht in die Wertung ein.

Die Ausschreibung von Ökostrom soll erfolgen:

- für alle Abnahmestellen des AG
 nur für ausgewählte Abnahmestellen gemäß Anlage

Abstimmungsergebnis: **6 Stimmen für Ökostrom ohne Neuanlagenquote**
1 Stimme für Ökostrom mit 33 % Neuanlagenquote
2 Stimmen für Normalstrom

Die Niederschrift des elektronischen Umlaufverfahrens des Gemeinderates Reichenbach vom 07.02.2022 wurde als Anlage dieser Niederschrift beigefügt.

3. Unterhaltungsmaßnahmen an Feldwirtschaftswegen

Auch in diesem Jahr sollen gemäß dem Beschluss der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 27.01.2022 aus der Sonderrücklage „Feldwegebau“, die zum 31.12.2021 einen Bestand von ca. **56.000 €** ausweist, wieder ein Teil für die Unterhaltung der Feldwege verwendet werden.

Gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 18.03.2021 wurden für die Maßnahme aus der Sonderrücklage „Feldwegebau“ **20.000 €** der Jagdgenossenschaft für Asphaltierarbeiten der Feldwirtschaftswegen bereitgestellt, die bisher noch nicht in Anspruch genommen wurden.

Für Unterhaltungsmaßnahmen durch Mulchen der Bankette und Freischneiden der Feldwirtschaftswegen in der Gemarkung „Auf Rödern“ sollen auf Empfehlung der Jagdgenossenschaft Reichenbach zusätzliche **10.000 €** bereitgestellt werden.

Die Niederschrift über die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Reichenbach vom 27.01.2022 wurde den Ratsmitgliedern weitergeleitet.

Die größten Schäden an den Feldwegen sollen wie bereits in den Vorjahren durch Eigenleistung der Jagdgenossen und Jäger durch Gestellung der erforderlichen Materialien beseitigt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer weiteren Bereitstellung bis zu **10.000 €** für die Maßnahme „Mulchen der Bankette und Freischneiden der Feldwirtschaftswegen“ in der Gemarkung „Auf Rödern“ aus der Sonderrücklage „Feldwegebau“ der Jagdgenossenschaft zu. Ein Angebot über die Maßnahme ist dem Gemeinderat vorzulegen.

Der Ortsbürgermeister wird beauftragt den Beschluss in der nächsten Sitzung der Jagdgenossenschaft bekannt zu geben.

Abstimmungsergebnis: **12 Ja-Stimmen**

4. Anschaffung eines Spielgerätes

Die alte Turmkombination aus Holz ist aus verkehrssicherungspflichtigen Gründen am Gemeindehaus zu demontieren.

Da die Nutzung der Turmkombination bestehend aus Doppelschaukel mit Rutsche von den Kindern immer sehr gut angenommen wurde, sollte wieder eine neue vergleichbare Turmkombination angeschafft werden.

Die neue Turmkombination soll aus pulverbeschichteten Alu bestehen.

In den Haushalt für das Jahr 2022 wurde ein Betrag von 5.000 € für die Anschaffung des Spielgerätes eingestellt.

Dem Gemeinderat liegt folgender Preis für die Anschaffung der Turmkombination Genf mit Doppelschaukel der Firma Espas GmbH aus Kassel vor:

Hersteller	Seilbahn	Bemerkungen	Versandkosten
Espas, Kassel	4.993,24 €	3 % Skontoabzug bei Zahlung innerhalb von 8 Tagen = 149,80 €	ja

Die o.a. Preise sind incl. MwSt.

Durch die angegebene Größe der Stell- und Fallschutzfläche für das Spielgerät kann das Projekt so nicht verwirklicht werden. Der Ortsbürgermeister wird gebeten, ein Angebot mit Flächenplan von der Firma Espas einzuholen, bei der Schaukel und Rutsche getrennt sind. Das Projekt ist in der nächsten Sitzung des Bauausschusses zu beraten und auf die nächste Ratssitzung zur Beschlussfassung zu vertagen. Ratsmitglied Dunkel stellt eine Spende seines Unternehmens in Höhe von 2.500 € für die Finanzierung des Spielgerätes in Aussicht.

Eine Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgte nicht.

5. Gewährung von Zuwendungen/Zuschüssen;

a) Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr

(Das Ratsmitglied Pascal Ziehmer waren wegen Sonderinteresse von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und hatten im Zuschauerbereich Platz genommen)

Der **Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Reichenbach e.V.** hat in seinem Schreiben vom 07.01.2022 zur Förderung der Jugendarbeit sowie der Pflege des Feuerwehrgedankens durch dessen Wehrführer eine Zuwendung von der Ortsgemeinde beantragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Zuwendung in Höhe von **500 €** an den Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Reichenbach zur Förderung der Jugendarbeit zu.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

b) Naturschutzverein für Umweltschutztag 2022

Der Naturschutzverein, der auch in diesem Jahr wieder für die Organisation und Durchführung des Umweltschutztages, der am 26.03.2022 stattfinden wird, verantwortlich ist, hat einen Zuschuss der Ortsgemeinde zu den dadurch entstehenden Kosten beantragt.

Bei dem letzten Umweltschutztag im Jahre 2019 wurde dem Naturschutzverein ein Zuschuss von 250 € für die Bewirtung der Helfer und Benzinkosten von der Ortsgemeinde zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Reichenbach wird sich auch in diesem Jahr wieder mit einem Betrag von **250 €** an den Kosten beteiligen und diesen dem Naturschutzverein zur Verfügung stellen. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird gebeten, den Betrag auf das Bankkonto des Naturschutzvereins Reichenbach zu überweisen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen

6. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende informierte

- über die Anhebung des gesetzlichen Mindestlohnes zum 01. Oktober 2022 auf 12 Euro (bisher 10,78 Euro) in der Stunde. Einen entsprechenden Gesetzesentwurf hat die Bundesregierung am 23. Februar 2022 verabschiedet;
- über die erforderliche Anpassung der Getränkepreise im Gemeindehaus;
- über ein Schreiben der Verwaltung vom 22.02.2022 zu der Reform des Landesfinanzausgleichsgesetzes zur Mitteilung über die Erhöhung der Nivellierungssätze ab dem Jahr 2023. Eine Kopie des Schreibens wurde den Ratsmitgliedern in der Sitzung ausgehändigt;
- über die fehlende Rückmeldung des Forstamtes Birkenfeld zur Aufstellung des Forstwirtschaftsplanes 2021 und den fehlenden Beschluss des Gemeinderates;
- über die nächste Bauausschusssitzung am 15.03.2022;

Das Ratsmitglied Anna Margarete Bühl beanstandete die Entsorgung von Pflanzgefäßen auf der Friedhofsmauer. Der Beigeordnete Reis regte aufgrund der wiederholten Vorkommnisse in den vergangenen Jahren an, ein entsprechendes Hinweisschild anzubringen.

Das Ratsmitglied Ackermann informierte die Ratsmitglieder über den aktuellen Sachstand zur Aufstellung eines Eisautomaten.

Bürgermeister Alfasser informierte die Ratsmitglieder über den Stand zum Windpark Reichenbach. Von der Verbandsgemeinde Baumholder gibt es zu dem Bauvorhaben keine Einwände, verzögert wird der Ablauf des Genehmigungsverfahrens jedoch durch die Kreisverwaltung Birkenfeld. Einen Termin im Monat März 2022 wird mit der BayWa r.e. zur Besprechung der weiteren Vorgehensweise in der Verwaltung stattfinden.